



Niederschrift

über die am Dienstag, den 2. Februar 2016 um 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal stattgefundene **47. Sitzung des Gemeinderates**.

Anwesende: Bgm. Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Lenk Josef, Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter, Astner Werner und Sieberer Albert für Riedmann Andreas

Entschuldigt: Riedmann Andreas

Weitere Anwesende:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle vom 25.11.2015 und 15.12.2015
3. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Grundstückteils Grst. 132 des Josef Luxner und Zuführung zum öffentlichen Gut Grst. 4113/1
4. Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von öffentlichem Gut in Bichling an Frau Doris Hoffmann nach Einlangen einer Stellungnahme
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Firma Hofer KG bezüglich der Verwendung des Gemeindegewappens
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Gemeindegewappens für die Sanierung der „Zottbrücke“
7. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
(Anstellung einer/s Verwaltungsbediensteten)

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte, sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer. Danach nimmt er die Angelobung von Ersatzgemeinderat Albert Sieberer vor.

Zu Punkt 2)

Die Gemeinderatsprotokolle vom 25. November 2015 und 15. Dezember 2015 werden ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Daraufhin berichtet Vizebürgermeister Steixner über den Punkt 12 d) der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.12.2015 und wird in der Folge ein Optimierungsvorschlag von Gemeinderat Schermer vorgelesen (siehe Beilage 1).

Nach Meinung von Gemeinderat Pirchl sollte bei der neuerlichen Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und Erlassung des Bebauungsplanes vom Grundstück 4487, KG Westendorf, ein Verantwortlicher der Golfplatz Hohe Salve – Brixental Errichterges.m.b.H. den Sachverhalt aufklären.

Zu Punkt 3)

Zu diesem Punkt wird vom Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Oberflächenentwässerung im Bereich Ascher-Oberhauser-Luxner ein Teilgrundstück im Ausmaß von 173 m² von Herrn Josef Luxner benötigt wird bzw. wurde.

Nun liegt die Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Rieser Bauer Ziviltechniker KG mit der Geschäftszahl 43277/15 vom 19.1.2016 vor, in welcher die Grundteilung festgelegt ist.

Es werden insgesamt 173 m² von Herrn Josef Luxner, Grundstücksnummer 132, KG 82006 Westendorf, erworben und dem öffentlichen Gut, Grundstücksnummern 4113/1, KG 82006 Westendorf, zugeteilt. Der Kaufpreis pro Quadratmeter beträgt € 20,-. Somit ist an den Verkäufer eine Summe von € 3.460,- zu bezahlen.

Für die Verbücherung durch das Grundbuchsgericht Kitzbühel ist zudem folgender Sachverhalt zu beschließen:

- a.) Widmung von 173 m² aus dem Grst. 132, KG 82006 Westendorf, als öffentliches Gut, Grst. 4113/1, KG 82006 Westendorf

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Teilfläche im Ausmaß von 173 m² aus dem Grst. 132, KG 82006 Westendorf, in das öffentliche Gut 4113/1, KG 82006 Westendorf, gemäß der Vermessungsurkunde der Rieser Bauer Ziviltechniker KG mit der Geschäftszahl 43277/15 vom 19.1.2016 zum erwähnten Kaufpreis.

Zu Punkt 4)

In der letzten Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 wurde mehrheitlich beschlossen, dass Frau Doris Hoffmann eine Teilfläche von ca. 250 m² vom öffentlichen Gut, Grundstücksnummer 4125, KG Westendorf, erwerben kann, informiert Bürgermeister Margreiter.

Am 14. Jänner 2016 ist eine schriftliche Stellungnahme von Frau Elisabeth Bachler, Bichling 103, 6363 Westendorf eingelangt, dass sie mit dem Grundstücksverkauf an Frau Hoffmann nicht einverstanden ist, da dadurch das Oberflächenwasser in der Folge nur mehr über das Privatgrundstück von Frau Hoffmann abgeleitet werden kann. Es sollte daher ein Teil des geplanten Grundstückes nicht an Frau Hoffmann verkauft werden (rot strichlierter Teil laut Beilage 2).

In der Folge wurden Gespräche mit Frau Hoffmann und Frau Bachler geführt, in der eine Einigung laut dem Vorschlag von Frau Bachler gefunden werden konnte.

Nach diesen Informationen ist der Gemeinderat mit 14 Jastimmen bei 1 Stimmenthaltung für den Verkauf des öffentlichen Gutes laut Beilage 2. Die übrigen Punkte laut der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2015 bezüglich des Verkaufs des öffentlichen Gutes an Frau Hoffmann bleiben unverändert aufrecht, so Bürgermeister Margreiter.

Zu Punkt 5)

Zu diesem Punkt berichtet der Bürgermeister, dass die Firma Hofer KG um Verwendung des Gemeindewappens im Eingangsbereich der Hoferfiliale in Westendorf angesucht hat. Sie möchte dadurch die Kunden individuell begrüßen und den Bezug zur Region herstellen. Eine Fotomontage, in welcher das beabsichtigte Vorhaben dargestellt ist, wird vom Bürgermeister dem Gemeinderat gezeigt.

Der Gemeinderat kommt anschließend mit 13 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen zu dem Beschluss, dass die Verwendung des Gemeindewappens an die Firma Hofer KG bis auf Widerruf genehmigt wird. Ein Widerrufgrund wäre z.B., dass in der Folge viele Ansuchen von Gewerbetreibenden um Verwendung des Gemeindewappens einlagen.

Zu Punkt 6)

Durch das Hochwasserereignis im Jahr 2014 wurde die private Zottbrücke stark beschädigt, so der Bürgermeister. Die darauffolgende Kostenschätzung von Martin Aschaber bezüglich der Sanierung dieser Brücke ergaben Kosten in der Höhe von € 122.000,-. Die nunmehr vorliegende Endabrechnung hat eine Summe in der Höhe von € 154.499,79 ergeben. Somit liegt eine Überschreitung von € 32.499,79 vor.

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2015 wurde beschlossen, dass die Gemeinde nach Abzug der Landesförderung einen Kostenzuschuss für die Zottbrücke in der Höhe von 50%, jedoch maximal € 50.000,- leistet. Die Finanzierung hat daher laut damaliger Kostenschätzung wie folgt ausgesehen:

☛ Land Tirol	€ 73.200,-
☛ Gemeinde Westendorf	€ 24.400,-
☛ Antragsteller	€ 24.400,-

Da aber nun die besagte Kostenüberschreitung vorliegt, ergeht von den Antragstellern das Ansuchen an die Gemeinde Westendorf, dass die Gemeinde einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von € 60.000,- leisten soll. Bei Genehmigung dieses Ansuchens wäre daher folgende Finanzierung für die Sanierung der Zottbrücke vorgesehen:

☛ Land Tirol	€ 73.200,-
☛ Gemeinde Westendorf	€ 60.000,-
☛ Antragsteller	€ 21.299,79

Der Gemeinderat kommt nach diesen Informationen einstimmig zu dem Beschluss, dass die Gemeinde Westendorf für die Sanierung der Zottbrücke einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 60.000,- leistet.

Zu Punkt 7)

Bürgermeister Margreiter informiert, dass am 15. Februar 2016 um 20.00 Uhr im Alpenrosensaal Westendorf eine öffentliche Gemeindeversammlung stattfindet.

Zu Punkt 8)

- a.) Gemeinderat Astner wurde vom Eigentümer des Grundstückes 438/59, Herrn Anton Fuchs, informiert, dass er bei diversen Grabungsarbeiten auf dem besagten Grundstück nie von der Tiwag, Tigas und Telekom gefragt wurde. Es wird diesbezüglich vom Bürgermeister mitgeteilt, dass es sich hierbei um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, er aber zu den genannten Firmen, falls von Herrn Fuchs gewünscht, Kontakt aufnehmen wird, um eine Sachverhaltsklärung herbeizuführen.

- b.) Vizebürgermeister Steixner gibt die einheimischen Personen bekannt, welche die geförderten Wohnungen beim Bauprojekt ZIMA erhalten werden. Die Vergabe der Wohnungen an die genannten Personen findet Steixner positiv.
- c.) Am 18. Dezember 2015 war Vizebürgermeister Steixner bei der Krankenhaussitzung, in welcher der Voranschlag 2016 behandelt wurde. Dabei wurde das neue Entlohnungsschema für das Krankenhauspersonal vorgestellt, so Steixner. Sollte dies wirklich kommen, müsste die Gemeinde Westendorf mit sehr hohen Mehrkosten rechnen. Dazu informiert der Bürgermeister als Mitglied des Krankenhausausschusses, dass dieser einstimmig der Meinung ist, dieses vom Land Tirol vorgeschlagene Entlohnungsschema in dieser Form nicht zu genehmigen. Sollte dies aber trotzdem verwirklicht werden, müsste das Land Tirol einen erheblichen finanziellen Beitrag leisten.
- d.) Vizebürgermeister Steixner ist der Meinung, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herbert Pircher und der GF Hansjörg Kogler von den Bergbahnen Westendorf sowie der GF Johann Haselsberger von den Bergbahnen Scheffau in einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen über laufende Prozesse der Bergbahnen Westendorf informieren sollen. Der Bürgermeister wird dies weiterleiten und zudem den Geschäftsführer ersuchen, dass Projekt „Vergrößerung des Speicherteiches und Verbesserung der Beschneidung“ vorzutragen.
- e.) Gemeinderat Lenk stellt die Frage, wie es mit der Nutzung der Parkplätze im Bereich des alten Billageländes aussieht. Dazu sagt der Bürgermeister, dass laut Auskunft der Firma Billa zur Zeit keine öffentliche Nutzung gewünscht ist. Bürgermeister Margreiter wird aber diesbezüglich nochmals nachfragen.
Die Verhandlungen mit der Kirche bezüglich der Nutzung des Grundstückes als Parkplatz gegenüber dem Pfarramt sind im Gange. Derzeit ist aber der von der Kirche vorgeschlagene Pachtzins zu hoch.
- f.) Gemeinderat Peter Schroll, Florian Aschaber und Werner Astner verabschieden und bedanken sich beim Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit, da sie in der nächsten Gemeinderatsperiode als Gemeinderat nicht mehr zur Verfügung stehen.
Der Bürgermeister bedankt sich für den Einsatz der scheidenden Gemeinderäte und das gute Miteinander in dieser Zeit. Sollte dies die letzte Gemeinderatssitzung sein, so möchte er einen Dank an den gesamten Gemeinderat für die gute Arbeit im Sinne der Bevölkerung aussprechen.

Zu Punkt 9)

Zu diesem Punkt wird im Sinne des § 46 Abs. 3 der TGO 2001 über die Beratung ein eigenes Protokoll verfasst.

Beschluss zu Punkt 13)

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Mag. Maria Ehammer als Verwaltungsbedienstete mit einem 100%igen Beschäftigungsausmaß ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt angestellt wird.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer



Gerhard Rieser



Geschlossen und gefertigt



PROJEKT „WOHNEN AM GOLFPLATZ“

Nach unseren Einwendungen in Bezug auf die Widmungsvoraussetzungen für das Projekt „Wohnen am Golfplatz“ wurden von den Golfgesellschaftern folgende Optimierungen vorgenommen:

1.

Jeglicher Gewinn aus der Verwertung des Projektes kommt der Golfplatz Hohe-Salve Errichter GmbH u.Co KG zu Gute, abzüglich bisher in Bezug auf das Grundstück angefallene Kosten mitsamt 4,5% Verzinsung p.a.

2.

Um die Gewinnsumme (Überling) möglichst hoch zu halten, muss von den beiden Steuerberatern Herr Klaus Ritzer und Dr. Winkler, wie bereits im Protokoll der Gesellschaftersitzung erwähnt, die idealste Lösung für die KG gefunden werden (keine Doppelbesteuerung o.ä.).
Planungshonorare, Honorar für Projektkontrolle udgl. wurde im Vorfeld bereits ausverhandelt und fixiert.

3.

Des Weiteren erklären die Gesellschafter, auf zusätzliche Stimmrechte und Gutscheine in Bezug auf die Einbringung des Überlings, in welcher Art auch immer, zu verzichten.

4.

Die Wohnungen werden von der Gesellschaft oder einem Makler ausgeschrieben, d.h. allen Einheimischen („Einheimischenregelung“) vorerst für 3 Monate zum Erwerb angeboten.

Zur möglichsten Optimierung des Ertrages werden die Wohnungen im EG zunächst mit € 4.300,--/m² Nutzfläche (analog Fa. ZIMA nebenan) angeboten.

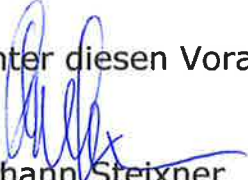
Die Wohnungen im 1. u.2. OG sollten um einen marktkonformen, höheren Preis angeboten werden.

Den einlangenden Angeboten für die jeweiligen Tops ist eine verbindliche Finanzierungszusage eines Bankinstitutes beizulegen.

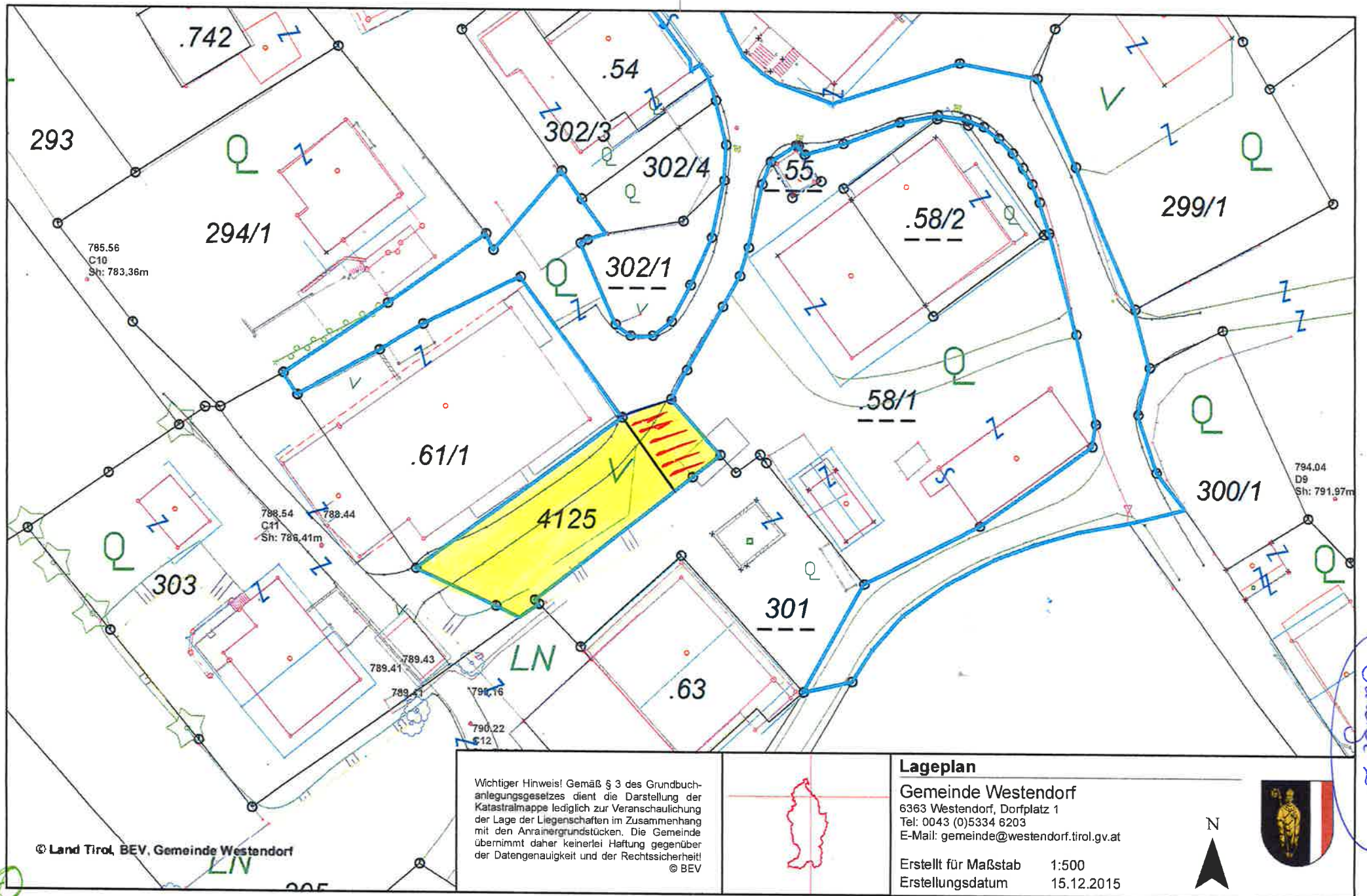
Falls in der Ausschreibungsperiode (bis 3 Monate nach Bauverhandlung) keine gültigen Angebote eingehen, kann der Verkaufspreis entsprechend reduziert werden.

So dürfen wir nun davon ausgehen, dass das Projekt, wie von allen Beteiligten, insbesondere von TVB und Gemeinde gewünscht und gefordert, für die Golf KG die optimalste Lösung darstellt.

Unter diesen Voraussetzungen wünsche ich bestes Gelingen.


Johann Steixner

Westendorf, 28.01.2016



© Land Tirol, BEV, Gemeinde Westendorf

Wichtiger Hinweis! Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!
© BEV



Lageplan

Gemeinde Westendorf

6363 Westendorf, Dorfplatz 1

Tel: 0043 (0)5334 6203

E-Mail: gemeinde@westendorf.tirol.gv.at

Erstellt für Maßstab

1:500

Erstellungsdatum

15.12.2015



Seite 2